

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 011/2023
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Stadtbauamt		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung ö	17.01.2023

Betreff:

*Erschließung Gewerbegebiet „Schmiede III“ in Winnenden - Hertmannsweiler
- Vergabe von Ingenieurleistungen*

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der **Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke** an das **Büro Bolz + Palmer Ingenieure PartG, 71364 Winnenden**, auf der Grundlage der in der Vorlage formulierten Konditionen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen der jeweiligen Fachplanungen entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	53.80./ 54.10	016 / 022
Haushaltsansatz	1.100.000,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 011/2023
-------------------------------	--------------

Im Hinblick auf die Erschließung des Gewerbegebietes „Schmiede III“ in Winnenden-Hertmannsweiler sollen die **Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung)** an das **Büro Bolz + Palmer Ingenieure PartG**, 71364 Winnenden, auf der Grundlage der nachfolgend formulierten Konditionen beauftragt werden.

1. Verkehrsanlagen

- HOAI 2021, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 4
- Honorarzone II, Basissatz
- Leistungsbild 52,25 v.H. (LPH 3-9)
- Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung mit 2,9 v.H. der anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung
- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v.H. des Nettohonorars
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer BW, Stand 01/2019
- Stufenweise Beauftragung

2. Ingenieurbauwerke

- HOAI 2021, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 3
- Honorarzone III, Basissatz
- Leistungsbild 41,5 v.H. (LPH 3-9)
- Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung mit 2,9 v.H. der anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung
- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v.H. des Nettohonorars
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer BW, Stand 01/2019
- Stufenweise Beauftragung

Das Gesamthonorar der Ingenieurleistungen beläuft sich auf rd. 90.500,00 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 ff. in ausreichender Höhe zur Verfügung.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:

Vw-Aufwand durch Betreuung der Bauaufgabe

Anlagen: